

Gerhard Edelmann

Rechungslegungsnormen und Übersetzung: Der Fachübersetzer als Terminologe

Translation of Financial Statements, Accounting Standards, Conceptual Systems – Abstract

A translator who translates financial statements has to be aware of the accounting standards applied and of the existence of different conceptual systems. The author examines financial statements of German/Austrian and Spanish companies and shows the terminological differences between fundamental terms of IAS/IFRS, national standards and practical use. In order to achieve a consistent and correct translation, the translator will not only have to thoroughly analyse the terminology of the different conceptual systems of accounting but also the frequent terminological changes that occurred in the last years in all of these systems. As a matter of fact, the translator has to do profound terminology work.

1 Einleitung

Bei meinen Überlegungen gehe ich von der Übersetzung von Geschäftsberichten spanischer und deutscher/österreichischer Unternehmen in die deutsche beziehungsweise spanische Sprache aus. Geschäftsberichte sind sehr heterogene Texte, die sich aus verschiedenen Textsorten zusammensetzen. Ich werde in meinem Beitrag den Finanzteil, also die Jahresabschlüsse, betrachten.

Ein Übersetzer, der sich mit Texten der Finanzkommunikation von Unternehmen auseinandersetzt, wird sich mit den anzuwendenden Rechnungslegungsnormen und -standards befassen müssen. Von praktischer Bedeutung sind für Europa die IAS/IFRS (International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards), für die Vereinigten Staaten die US-GAAP (United States Generally Accepted Accounting Principles) und die in den einzelnen Staaten geltenden nationalen Vorschriften, zum Beispiel in Deutschland das Handelsgesetzbuch (HGB), in Österreich das Unternehmensgesetzbuch (UGB) und in Spanien der *Plan General de Contabilidad*.

In der Übersetzungspraxis ist diese Aufgabenstellung sehr präsent. So weist eine Key-Account-Managerin eines deutschen Sprachdienstleisters in einem Interview für das Handelsblatt, in dem sie über die Schwierigkeiten beim Übersetzen von Geschäftsberichten spricht, vor allem auf die Wichtigkeit hin, dass die Unterschiede zwischen

deutschen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften beachtet werden (Handelsblatt 2010).

Natürlich sind auch Fachwörterbücher und andere Hilfsmittel wichtig; sie können jedoch dem Fachübersetzer nicht annähernd jene Information bieten, die es ihm erlaubt, eine konsistente Übersetzung anzufertigen. Das bedeutet, dass der Übersetzer im Vorfeld der Übersetzung solide terminologische Arbeit leisten muss.

Ich werde in diesem Artikel kurz die Rolle des Wissensmanagements im Rahmen des Fachübersetzens darstellen und grundsätzliche Fragen der praktischen Terminologearbeit diskutieren. Im Anschluss daran werde ich anhand praktischer Fälle die terminologischen Probleme bei der Übersetzung einiger grundlegender Termini der Rechnungslegung und die vom Fachübersetzer zu leistende Terminologearbeit darstellen.

2 Fachübersetzen, Wissen und Terminologearbeit

Budin verweist auf die Relevanz des Wissensmanagements für das Fachübersetzen und fasst seine Überlegungen wie folgt zusammen:

Jedenfalls weicht das klassische Übersetzen immer mehr einem Tätigkeitskomplex, der zwar auch Übersetzen im eigentlichen Sinn beinhaltet, meist aber andere Managementfähigkeiten und unterschiedliche Wissensbereiche miteinander kombiniert. (Budin 2002: 84)

Die für das Fachübersetzen wesentlichen Wissensarten sind nach Budin das Sprach- und Kommunikationswissen, das Terminologiewissen, das translatorische Methodenwissen, das fachgebietsspezifische Sachwissen, das Referenz- beziehungsweise Informationsverwaltungs- und -organisationswissen und Managementwissen, das medientechnische Wissen sowie das soziale und interkulturelle Handlungswissen (Budin 2002: 74ff.). Jeder dieser Wissensarten kann eine Managementkomponente zugeordnet werden (Budin 2002: 82). Das translationsbezogene Wissensmanagement stellt eine Gesamtaufgabe dar, die diese Wissensarten beziehungsweise Managementkomponenten als Gesamtaufgabe integriert (Budin 2002: 83).

Ich werde mich in diesem Artikel auf das Terminologiewissen und auf die vom Fachübersetzer zu leistende Terminologearbeit konzentrieren.

3 Terminologische Äquivalenz

Im Sinne der Ausführungen von Stolze (2009/2013: 202) handelt es sich bei Texten der hier besprochenen Art um fachinterne Kommunikation unter Experten eines Faches, bei der die Übersetzung zu dem Zweck angefertigt wird, dass sie in der Zielsprache die gleiche (oder eine ähnliche) kommunikative Funktion in einer vergleichbaren Situation erfüllen soll wie der Ausgangstext. Die Texte richten sich in unserem Fall an Vertreter des Fachs Rechnungswesen und setzen das entsprechende Fachwissen und die Kenntnis der Fachterminologie in Ausgangs- und Zielsprache voraus. Im Sinne des

Grundsatzes der funktionalen Äquivalenz wird sich der Übersetzer nach Stolze um den angemessenen Funktionalstil (hier: Sprache des Rechnungswesens) bemühen und sich nach der Diktion vergleichbarer Texte richten. Die Übersetzung sollte also so wirken, als ob es sich um einen direkt in der Zielsprache formulierten Text handelte.

Bei Bestimmung der terminologischen Äquivalenz wird man vom Begriffspaar Begriff und Benennung ausgehen. Nach den einschlägigen DIN-Normen ist der Begriff eine Denkeinheit, die aus einer Menge von Gegenständen unter Ermittlung der diesen Gegenständen gemeinsamen Eigenschaften mittels Abstraktion gebildet wird (DIN 2342 2011: 5); die Benennung schließlich ist die aus einem Wort oder mehreren Wörtern bestehende Bezeichnung (Arntz/Picht/Mayer 2009: 37). Nach der Terminologielehre liegt begriffliche Äquivalenz dann vor, wenn zwei Termini, A und B, in sämtlichen Begriffsmerkmalen übereinstimmen, das heißt, wenn begriffliche Identität vorliegt [$A = B$]. Keine begriffliche Äquivalenz besteht, wenn die Begriffsmerkmale von A und B in keinem Punkt übereinstimmen [$A \neq B$] (Arntz/Picht/Mayer 2009: 152). In der Praxis wird es allerdings zielführend sein, von der strengen Bedingung der Übereinstimmung sämtlicher Begriffsmerkmale abzugehen und sich mit der Übereinstimmung der wesentlichen Merkmale zu begnügen.

4 Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS

Die Normierungstätigkeit setzte, bedingt durch die Fortschritte im wissenschaftlichen, technischen und institutionellen Bereich, mit dem Ende des 19. Jahrhunderts ein und führte zu einer derart starken Diversifizierung der fachsprachlichen Gegebenheiten, dass Maßnahmen zur Festlegung von Normen notwendig erschienen (Roelcke 1999/2010: 11). Es sei hier auf die Arbeit der nationalen Normungsinstitute, wie des Deutschen Instituts für Normung (DIN) oder des Österreichischen Normungsinstituts (ON), und internationaler Institutionen, zum Beispiel der International Organization for Standardization (ISO) verwiesen.

Neben diesen Normungsinstitutionen gibt es auf vielen Gebieten Bemühungen zur Standardisierung, die ihren Niederschlag natürlich auch im Bereich der Terminologie finden. Zu erwähnen ist hier vor allem die Arbeit der Europäischen Union auf dem Gebiet der Angleichung von Rechtsvorschriften. Eines der Themen betrifft den Bereich der Rechnungslegung.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (IAS-Verordnung) wurde die Vorschrift eingeführt, dass alle börsennotierten Unternehmen ihre konsolidierten Abschlüsse ab 2005 nach den zur Anwendung in der Gemeinschaft übernommenen IAS (International Accounting Standards) aufstellen müssen.

Die *International Accounting Standards (IAS)* wurden vom *International Accounting Standards Committee (IASC)*, einer 1973 als privatrechtlicher Verein nationaler Verbände von Rechnungslegern und Wirtschaftsprüfern mit Sitz in London gegrün-

deten weltweiten Organisation, mit dem Ziel geschaffen, die Rechnungslegung einschließlich Bewertungsvorschriften, Gliederungsvorschriften für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und den Informationsgehalt des Jahresabschlusses international zu vereinheitlichen. Zum 1. April 2001 wurde das IASC umstrukturiert und in IASB (*International Accounting Standards Board*) umbenannt. Der IASB hat die von seinem Vorgänger, dem IASC, herausgegebenen IAS-Standards übernommen. Neue vom IASB entwickelte Rechnungslegungsstandards heißen nunmehr IFRS (*International Financial Reporting Standards*).

Dem deutschen Handelsrecht und dem österreichischen Unternehmensrecht einerseits und den IAS/IFRS andererseits liegen unterschiedliche Philosophien zugrunde. Der grundlegende Unterschied besteht darin, dass das Unternehmensrecht beziehungsweise Handelsrecht historisch vom Prinzip der kaufmännischen Vorsicht geprägt ist. Sein zentrales Anliegen sind also die Kapitalerhaltung und der Schutz der Gläubiger, weswegen das Unternehmen im Zweifelsfall aus Vorsichtsgründen niedriger zu bewerten, das heißt schlechter darzustellen ist, als es der Realität entspricht. Bei den IAS/IFRS hingegen steht die Informationsfunktion der Rechnungslegung im Vordergrund, vor allem sollen den Aktionären und anderen Kapitalmarktteilnehmern entscheidungsrelevante Informationen geliefert werden, die nicht durch Aspekte der Vorsicht und Risikovorsorge verzerrt oder eingeschränkt sind.

Die IAS/IFRS sind in englischer Sprache verfasst und werden vom IASB beschlossen und in der Folge in die Amtssprachen der EU übersetzt. Diese Übersetzungen sind offizielle Rechtstexte der EU. Wichtige Rechtsakte sind neben der oben genannten Rechtsquelle die Verordnungen (EG) Nr. 1126/2008 vom 3. November 2008, Nr. 1274/2008 vom 17. Dezember 2008 und Nr. 475/2012 vom 5. Juni 2012. Für die vorliegende Arbeit wurden die deutschen und die spanischen Fassungen herangezogen.

5 Begriffssysteme

Begriffe sind nicht isoliert zu betrachten, sondern müssen in ihrem spezifischen Zusammenhang im jeweiligen Fachgebiet gesehen und untersucht werden. Die Beziehungen zwischen den Begriffen eines Fachgebietes lassen sich durch ein Begriffssystem darstellen, das durch die Norm DIN 2331 wie folgt definiert wird:

Ein Begriffssystem ist eine Menge von Begriffen, zwischen denen Beziehungen bestehen oder hergestellt worden sind und die derart ein zusammenhängendes Ganzes darstellen.
(DIN 2331 1980: 2 zit. n. Arntz/Picht/Mayer 2009: 72)

Unabdingbare Voraussetzung für jede mehrsprachige Terminologiearbeit ist die getrennte Erstellung zweier jeweils einsprachiger Begriffssysteme als Vergleichsbasis. Sinnvoll ist die graphische Darstellung eines Begriffssystems in Form eines Begriffsplans, was klare und eindeutige Begriffsdefinitionen und -beziehungen voraussetzt. Begriffssysteme erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn sie eindeutig, für die jeweilige

Zielgruppe verständlich, übersichtlich und ohne größere Umstrukturierung erweiterungsbeziehungsweise ergänzbar sind (Arntz/Picht/Mayer 2009: 73).

Nehmen wir ein einfaches Beispiel: Ein Fachübersetzer soll den spanischen Terminus *amortización* ins Deutsche übersetzen. Dazu muss er zuerst das Begriffssystem bestimmen, zu dem der Terminus gehört. Innerhalb des Systems des Rechnungswesens bezeichnet *amortización* die Wertminderung eines Wirtschaftsgutes und ist mit *Abschreibung* wiederzugeben, während der Terminus im Kontext der Finanzwirtschaft die Rückzahlung von Kapital und Zinsen bedeutet und mit *Tilgung* zu übersetzen ist.

6 Darstellung der Begriffssysteme im Bereich der Rechnungslegung von Unternehmen

Bei Bearbeitung der Materie Rechnungslegung kann man verschiedene Begriffssysteme unterscheiden, von denen ich in der Folge drei hervorheben will:

- IAS/IFRS
- Nationale Rechnungslegungssysteme
- Begriffssysteme aus den Termini, die in der Praxis verwendet werden.

6.1 IAS/IFRS

Wie ausgeführt, gilt dieses Begriffssystem für die Aufstellung konsolidierter Jahresabschlüsse für börsennotierte EU-Unternehmen.

6.2 Nationale Systeme

In Österreich müssen Abschlüsse nach dem Rechnungslegungsgesetz, welches Teil des Unternehmensgesetzbuches (UGB) ist, aufgestellt werden. In Deutschland ist das durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderte Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwenden, dessen Rechnungslegungsvorschriften jenen des UGB entsprechen.

Börsennotierte Gesellschaften müssen aber, wie ausgeführt, ihre konsolidierten Abschlüsse im Einklang mit den gemeinschaftsrechtlichen Normen nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellen. Für börsennotierte Gesellschaften in Deutschland und Österreich gelten die Regeln des HGB/UGB daher nur für die Erstellung der Einzelabschlüsse. Auch in anderen Ländern kommen für Einzelabschlüsse die entsprechenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften zur Anwendung, in Spanien z.B. ab 2008 der *Plan General de Contabilidad, Real Decreto 1514/2007* in der letzten Fassung. Zu beachten ist aber, dass diese Vorschrift, im Gegensatz zu den Regelungen der beiden deutschsprachigen Länder, weitgehend die Terminologie der EU-Vorschriften übernommen hat.

Im Deutschen wird neben dem Terminus *konsolidierter Abschluss* auch *Konzernabschluss* verwendet. In diesem Artikel werden diese beiden Termini synonym gebraucht.

6.3 Begriffssysteme aus den Termini, die in der Praxis verwendet werden

In der Praxis zeigt sich, dass die Gesellschaften in ihren veröffentlichten Abschlüssen nicht immer die in den Regelwerken niedergelegte Terminologie verwenden.

In den folgenden Beispielen habe ich die Terminologiepraxis folgender deutscher/österreichischer Unternehmen in den Abschlüssen für das Jahr 2012 zum Vergleich herangezogen: Deutsche Bank, Volkswagen und OMV. Für Spanien habe ich, ebenfalls für 2012, die nachstehenden Gesellschaften untersucht: Banco Santander, Repsol und Endesa.

7 Termini des Rechnungswesens

In der Folge werde ich anhand einiger Termini des Rechnungswesens die terminologischen Probleme, die sich dem Fachübersetzer bei Erarbeitung der Übersetzungsstrategie stellen, aufzeigen. Dabei werde ich mich nicht mit speziellen Begriffen befassen, sondern nur ganz grundlegende Termini des Rechnungswesens heranziehen.

7.1 Benennung des Abschlusses

Der fundamentalste Terminus in diesem Zusammenhang ist wohl der Abschluss/Jahresabschluss. Nach der allgemeinen Definition im Gabler Wirtschaftslexikon versteht man unter Abschluss insbesondere "den Abschluss der Konten und die Erstellung des Jahresabschlusses am Geschäftsjahresende und unter Jahresabschluss die nach den handelsrechtlichen Vorschriften von allen Kaufleuten aufzustellende Jahresbilanz (Bilanz) und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)".

7.2 IAS/IFRS

In der deutschen Fassung der IAS/IFRS wird von *Abschluss* gesprochen.

Dieses Dokument wird in der spanischen und der englischen Version der IAS als *estados financieros* beziehungsweise *financial statements* bezeichnet.

7.2.1 Einzelabschluss

In Deutschland und Österreich sprechen die einschlägigen Vorschriften des HGB und des UGB von *Abschluss/Jahresabschluss*.

Obwohl der spanische *Plan General de Contabilidad* auch gelegentlich von *estados financieros* spricht, bezeichnet er den Abschluss hauptsächlich mit dem traditionellen spanischen Terminus *cuentas anuales*.

7.2.2 Benennung in der Praxis: Konzernabschluss

Für den Konzernabschluss werden in der Praxis der deutschen und österreichischen Unternehmen folgende Benennungen herangezogen:

Deutsche Bank:	Konzernabschluss
Volkswagen:	Konzernabschluss
OMV:	Konzernabschluss

In den Dokumenten der spanischen Unternehmen finden wir folgende Benennungen:

Banco Santander:	Cuentas anuales (consolidadas)
Repsol:	Cuentas anuales (consolidadas)
Endesa:	Cuentas anuales (consolidadas)

7.2.3 Benennung in der Praxis: Einzelabschluss

In Deutschland und Österreich werden folgende Benennungen verwendet:

Deutsche Bank:	Jahresabschluss
Volkswagen:	Abschluss
OMV:	Jahresabschluss

Die spanischen Unternehmen bezeichnen den Text wie folgt:

Banco Santander:	Cuentas anuales
Repsol:	Cuentas anuales
Endesa:	Cuentas anuales

Wir sehen, dass die deutschsprachigen Unternehmen sich durchgehend der Benennung *Abschluss* bedienen, weil in den anzuwendenden Rechtsvorschriften kein Unterschied zwischen Konzernabschlüssen und Einzelabschlüssen besteht. Bei den spanischen Unternehmen fällt auf, dass alle betrachteten Gesellschaften *cuentas anuales* verwenden, obwohl die spanische Version der internationalen Rechnungslegungsvorschriften von *estados financieros* spricht.

7.3 Benennung der Positionen des Abschlusses

Ich möchte mit weiteren fundamentalen Begriffen fortfahren, nämlich mit der Bezeichnung der Positionen des Abschlusses.

7.3.1 IAS/IFRS

Im Laufe der Zeit haben sich in der Benennung dieser fundamentalen Rechnungslegungsbegriffe wichtige terminologische Änderungen ergeben. Ein vollständiger Abschluss besteht nach der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 vom 3. November 2008 (bis 2008), der Verordnung (EG) Nr. 1274/2008 vom 17. Dezember 2008 (ab 2009) und der Verordnung (EG) Nr. 475/2012 vom 5. Juni 2012 (ab 2012) aus folgenden Bestandteilen:

	Deutsch	Spanisch	Englisch
bis 2008:	Bilanz	balance	balance sheet
	Gewinn- und Verlustrechnung	cuenta de resultados	income statement
	Eigenkapitalveränderungsrechnung	estado de cambios en el patrimonio neto	statement of changes in equity
	Kapitalflussrechnung	estado de flujos de efectivo	cash-flow statement
	Anhang	notas	notes
bis 2011:	Bilanz	estado de situación financiera	statement of financial position
	Gesamtergebnisrechnung	estado del resultado global	statement of comprehensive income
	Eigenkapitalveränderungsrechnung	estado de cambios en el patrimonio neto	statement of changes in equity
	Kapitalflussrechnung	estado de flujos de efectivo	cash-flow statement
	Anhang	notas	notes
ab 2012:	Bilanz	estado de situación financiera	statement of financial position
	Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis	estado de resultados y otro resultado global del ejercicio	statement of profit or loss and other comprehensive income
	Eigenkapitalveränderungsrechnung	estado de cambios en el patrimonio neto	statement of changes in equity
	Kapitalflussrechnung	estado de flujos de efectivo	cash-flow statement
	Anhang	notas	notes

Tab. 1: Benennung der Bestandteile des Abschlusses nach IAS/IFRS

Wir sehen, dass die ab 2009 gültige englische Fassung mit *statement of financial position* eine neue Benennung für die bisherige Benennung *balance sheet* schafft, im Deutschen diese Änderung aber nicht nachvollzogen wird. Viele andere europäische Sprachen, darunter auch das Spanische, übernehmen jedoch in den Übersetzungen der Verordnungen diesen neuen Ausdruck und bedienen sich einer Lehnübersetzung.

	Neue Benennung	Traditionelle Benennung
Französisch	état de situation financière	bilan
Italienisch	prospetto della situazione patrimoniale-finanziaria	stato patrimoniale
Spanisch	estado de situación financiera	balance
Rumänisch	situație a poziției financiare	bilanț
Tschechisch	výkaz o finanční situaci	rozvaha
Polnisch	sprawozdania z sytuacji finansowej	bilans
Russisch (nicht offiziell)	отчет о финансовом положении	бухгалтерский баланс
Ungarisch	pénzügyi helyzetre vonatkozó kimutatás	mérleg

Tab. 2: Benennung der Bilanz in verschiedenen europäischen Sprachen

Grünberger kommentiert diese Änderungen wie folgt: Nach Ansicht des IASB werde mit der Bezeichnung *statement of financial position* (frei übersetzt: Aufstellung der Vermögenslage) die Funktion der Bilanz besser beschrieben; der Bilanzbegriff, eine Metapher, sage nämlich nur aus, dass in der doppelten Buchführung die Soll- und Haben-Buchungen insgesamt gleich hoch sind, was zu keiner qualitativen Differenzierung zwischen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung führe. Bei der deutschen Übersetzung in der EU sei dieser Gedanke im Ergebnis nicht berücksichtigt worden. Der klassische Begriff der *Bilanz* werde weiterhin verwendet; dies vor allem, weil der englische Begriff der *financial position* nicht exakt zu übersetzen sei (Grünberger 2010: 54).

Wichtig für die weiteren terminologischen Überlegungen ist, dass ein Unternehmen für bestimmte Termini andere Bezeichnungen als die in den Standards vorgesehenen Begriffe verwenden darf, also ein Wahlrecht besteht. Praktisch bedeutend ist das für die Bilanz und die Ergebnisrechnung.

7.3.2 Einzelabschluss nach HGB/UGB und dem Plan General de Contabilidad

Nach dem HGB/UGB beziehungsweise nach dem spanischen *Plan General de Contabilidad* besteht der Abschluss einer kapitalmarktorientierten Kapitalgesellschaft aus folgenden Teilen:

HGB/UGB	Plan General de Contabilidad
Bilanz	balance
Gewinn- und Verlustrechnung	cuenta de pérdidas y ganancias
Anhang	memoria
Kapitalflussrechnung	estado de flujos de efectivo
Eigenkapitalpiegel	estado de cambios en el patrimonio neto

Tab. 3: Teile des Abschlusses nach HGB/UGB und dem Plan General de Contabilidad

Abgesehen von der Benennung *cuentas anuales* anstelle von *estados financieros* für den gesamten Abschluss sehen wir, dass in Spanien bei der Gliederung für die Bilanz *balance* und nicht *estado de situación financiera* und für den Anhang *memoria* und nicht *notas* verwendet wird. Schließlich wird auch noch von *cuenta de pérdidas y ganancias* gesprochen, was seinen Grund allerdings in der unterschiedlichen Struktur der Einzelbilanz hat.

7.3.3 Benennung in der Praxis: Konzernabschluss

In der Praxis der hier untersuchten beiden deutschen und des österreichischen Unternehmens werden in deren Konzernabschlüssen folgende Benennungen gebraucht:

Deutsche Bank	Volkswagen	OMV
Konzernbilanz	Bilanz	Konzernbilanz
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Gesamtergebnisrechnung	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	Eigenkapitalentwicklung	Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals
Konzern-Kapitalflussrechnung	Kapitalflussrechnung	Konzern-Cashflow-Rechnung
Anhang	Anhang	Anhang

Tab. 4: Bestandteileile des Konzernabschlusses – Deutschland/Österreich

Für Spanien stellt sich die Lage wie folgt dar:

Banco Santander	Repsol	Endesa
balance de situación	balance de situación	estado de situación financiera
cuenta de pérdidas y ganancias	cuenta de pérdidas y ganancias	estado del resultado
estado de ingresos y gastos reconocidos	estado de ingresos y gastos reconocidos	estado del resultado global
estado total de cambios en el patrimonio neto	estado de cambios en el patrimonio neto	estado de cambios en el patrimonio neto
estado de flujos de efectivo	estado de flujos de efectivo	estado de flujos de efectivo
memoria	memoria	memoria

Tab. 5: Bestandteileile des Konzernabschlusses – Spanien

Es fällt auf, dass nur Endesa die neue Terminologie der IAS/IFRS verwendet; die anderen beiden Gesellschaften verwenden ältere, traditionelle Benennungen.

7.3.4 Benennung in der Praxis: Einzelabschluss

Die Unternehmen aus Deutschland und Österreich bezeichnen die Bestandteile des Einzelabschlusses wie folgt:

Deutsche Bank	Volkswagen	OMV
Bilanz	Bilanz	Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung	Gewinn- und Verlustrechnung	Gewinn- und Verlustrechnung
Allgemeine Angaben	Anhang	Anhang

Tab. 6: Bestandteileile des Einzelabschlusses – Deutschland/Österreich

Die untersuchten spanischen Unternehmen wählten folgende Benennungen:

Banco Santander	Repsol	Endesa
balance	balance de situación	balance de situación
cuenta de pérdidas y ganancias	cuenta de pérdidas y ganancias	estado del resultado
–	estado total de cambios en el patrimonio neto	estado de cambios en el patrimonio neto
–	estado de flujos de efectivo	estado de flujos de efectivo
–	memoria	memoria

Tab. 7: Bestandteileile des Einzelabschlusses – Spanien

Die Benennungen in den deutschsprachigen Abschlüssen sind, abgesehen von den "allgemeinen Angaben" bei der Deutschen Bank, jene des HGB/UGB und weichen daher sehr stark von den IAS/IFRS-Bestimmungen ab, während die spanischen Bezeichnungen die Tatsache widerspiegeln, dass die nationalen spanischen Vorschriften in hohem Maße an die europäischen Rechnungslegungsvorschriften angenähert sind.

7.4 Benennung der Bilanzpositionen

Im Folgenden möchte ich an einigen Bilanzpositionen zeigen, welche terminologischen Unterschiede sich in den einzelnen Begriffssystemen ergeben.

7.4.1 IAS/IFRS Konzernabschlüsse

Nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften besteht eine Bilanz aus folgenden großen Teilen (Deutsch/Spanisch/Englisch):

Deutsch	Spanisch	Englisch
Vermögenswerte	activos	assets
Schulden	pasivos	liabilities
Eigenkapital	patrimonio neto	equity

Tab. 8: Bestandteileile der Konzernbilanz nach IAS/IFRS

Gemäß IAS 1.60 (Verordnung EG Nr. 1606/2002) sind die Vermögenswerte (wie auch die Schulden) gegliedert in kurzfristige und langfristige Vermögenswerte (*current and non-current assets/activos corrientes y no corrientes*) in der Bilanz darzustellen.

7.4.2 Einzelabschlüsse

In den Einzelabschlüssen nach HGB/UGB sind die Elemente der Bilanz in Aktiva und Passiva zu klassifizieren, während die Vermögenswerte nach ihrer Fristigkeit in Anlagevermögen und Umlaufvermögen gegliedert sind.

Eine Gegenüberstellung der Gliederungssysteme nach IAS/IFRS einerseits und HGB/UGB andererseits ergibt folgendes Bild:

IAS/IFRS	HGB/UGB
Bilanz	Bilanz
Vermögenswerte	Aktiva
Langfristige Vermögenswerte	Anlagevermögen
Kurzfristige Vermögenswerte	Umlaufvermögen
Eigenkapital und Schulden	Passiva

Tab. 9: Vergleich der Gliederung der Bilanz nach IAS/IFRS und HGB/UGB

Nach dem *Plan General de Contabilidad* gliedert sich die Bilanz in *activos* und *pasivos y patrimonio neto*. Wir sehen, dass auch die innerstaatlichen spanischen Vorschriften, im Gegensatz zum deutschen und österreichischen Recht, in ihrer Benennungsstruktur den EU-Regeln folgen.

7.4.3 Benennungen in der Praxis: Konzernabschluss

Hier muss für die beiden Banken vorausgeschickt werden, dass eine Bankbilanz aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsstruktur für diesen Vergleich nicht optimal geeignet ist.

Die deutschsprachigen Konzernabschlüsse gliedern die Bilanz in folgende große Gruppen:

Deutsche Bank	Volkswagen	OMV
Aktiva	Aktiva	Vermögen
Passiva, Eigenkapital	Passiva: Eigenkapital, langfristige Schulden, kurzfristige Schulden	Eigenkapital und Verbindlichkeiten
–	Langfristige Vermögenswerte	Langfristiges Vermögen
–	Kurzfristige Vermögenswerte	Kurzfristiges Vermögen

Tab. 10: Gliederung der Bilanz in den deutschsprachigen Konzernabschlüssen

Die spanischen Unternehmen gehen wie folgt vor:

Banco Santander	Repsol	Endesa
Activo	Activo	Activo
Pasivo y Patrimonio neto	Pasivo y Patrimonio neto	Patrimonio neto y Pasivo
–	Activo no corriente	Activo no corriente
–	Activo corriente	Activo corriente

Tab. 11: Gliederung der Bilanz in den spanischen Konzernabschlüssen

Während die deutschsprachigen Gesellschaft terminologisch nicht einheitlich sind und z.B. zwischen den Termini Aktiva und Vermögen variieren, verwenden die spanischen Unternehmen durchgehend die Terminologie der IAS/IFRS.

7.4.4 Benennungen in der Praxis: Einzelabschluss

In den deutschsprachigen Einzelabschlüssen sehen wir folgende Gliederung:

Deutsche Bank	Volkswagen	OMV
Aktivseite	Aktiva	Aktiva
Passivseite	Passiva	Passiva
–	Anlagevermögen	Anlagevermögen
–	Umlaufvermögen	Umlaufvermögen

Tab. 12: Gliederung der Bilanz in den deutschsprachigen Einzelabschlüssen

Wir sehen bei den deutschsprachigen Industriegesellschaften eine sehr starke Bindung an das System des HGB/UGB.

Für Spanien ergibt sich folgendes Bild:

Banco Santander	Repsol	Endesa
Activo	Activo	Activo
Pasivo y Patrimonio neto	Patrimonio neto y Pasivo	Patrimonio neto y Pasivo
–	Activo no corriente	Activo no corriente
–	Activo corriente	Activo corriente

Tab. 13: Gliederung der Bilanz in den spanischen Einzelabschlüssen

Auch hier stellen wir eine starke Bindung an den spanischen Kontenplan fest, der jedoch im Gegensatz zu Deutschland und Österreich weitgehend terminologisch identisch mit den IAS/IFRS ist.

7.5 Übersicht über die terminologischen Probleme

Die oben dargestellten terminologischen Probleme können wie folgt zusammengefasst werden:

7.5.1 Benennung des Abschlusses

	IAS/IFRS	Nationale Vorschriften	Praxis Konzernabschluss	Praxis Einzelabschluss
Deutsch	(Jahres-)Abschluss	(Jahres-)Abschluss	(Jahres-)Abschluss	(Jahres-)Abschluss
Spanisch	Estados financieros	Cuentas anuales	Cuentas anuales	Cuentas anuales

Tab. 14: Benennung des Abschlusses in den verschiedenen Begriffssystemen

Die deutschsprachigen Unternehmen verwenden immer die Benennung *Abschluss*, weil in den anzuwendenden Rechtsvorschriften kein Unterschied zwischen Konzernabschluss und Einzelabschluss besteht. Bei den spanischen Unternehmen fällt auf, dass sie durchgehend *cuentas anuales* verwenden, obwohl die spanische Version der internationalen Rechnungslegungsvorschriften von *estados financieros* spricht.

7.5.2 Benennung der Positionen des Abschlusses

Ein Unternehmen kann für die Aufstellungen andere Bezeichnungen als die in diesem Standard vorgesehenen Begriffe verwenden. Ich zeige das an zwei Bestandteilen des Abschlusses, nämlich *Bilanz* und *Anhang*.

	IAS/IFRS	Nationale Vorschriften	Praxis Konzernabschluss	Praxis Einzelabschluss
Deutsch	Bilanz	Bilanz	Bilanz	Bilanz
Spanisch	Estado de situación financiera	Balance	a) Balance (de situación) b) Estado de situación financiera	Balance (de situación)
Deutsch	Anhang	Anhang	Anhang	Anhang (auch: allgemeine Angaben)
Spanisch	Notas	Memoria	Memoria	Memoria

Tab. 15: Bilanz und Anhang in den verschiedenen Begriffssystemen

Es fällt auf, dass bei der Benennung der Bilanz nur eine Gesellschaft (Endesa) die neue Terminologie der IAS/IFRS verwendet; die anderen beiden Gesellschaften verwenden ältere, traditionelle Benennungen. Keine der untersuchten spanischen Gesellschaften benutzt im Konzernabschluss den neuen Begriff *notas*, es wird der traditionellen Benennung *memoria* der Vorzug gegeben.

7.5.3 Aktiva/Passiva vs. Langfristige/Kurzfristige Vermögenswerte

Für den Einzelabschluss gebrauchen die beiden deutschen und das österreichische Unternehmen die traditionelle und im HGB/UGB vorgeschriebene Benennung *Aktiva* und *Passiva* und für die Unterteilung der Aktiva nach Fristigkeit die Termini *Anlagevermögen* und *Umlaufvermögen*.

Die deutschsprachigen Konzernabschlüsse zeigen ein uneinheitliches Bild: Neben den in den IAS/IFRS vorgesehenen Benennungen Vermögenswerte, unterteilt in langfristige und kurzfristige Vermögenswerte, sowie Eigenkapital und Schulden finden wir auch die traditionellen aus dem HGB/UGB stammenden Bezeichnungen Aktiva und Passiva.

Während die deutschsprachigen Gesellschaften also terminologisch nicht einheitlich sind, verwenden die spanischen Unternehmen im Konzernabschluss mit *activo*, unterteilt in *activo no corriente* und *activo corriente*, sowie *pasivo* und *patrimonio neto* durchgehend die Terminologie der IAS/IFRS. Diese Termini werden auch in den Einzelabschlüssen verwendet, weil der Plan General de Contabilidad weitgehend terminologisch identisch mit den IAS/IFRS ist.

8 Entwicklung einer Übersetzungsstrategie

Der Übersetzer muss die Begriffssysteme genau kennen, um eine Strategie festlegen zu können, die zu einer terminologisch konsistenten und fachgerechten Übersetzung führt.

Von besonderer Wichtigkeit ist das Bestehen von Begriffssystemen in Rechtsordnungen, die, wie die hier untersuchten Systeme Deutschlands/Österreichs einerseits und Spaniens andererseits, nach Tiefe und Art der Gliederung voneinander verschieden sind. Ohne diese Gliederungen deutlich zu machen, kann keine konsistente Übersetzung entstehen.

8.1 Zusammenfassung der terminologischen Unterschiede

Die drei in diesem Beitrag analysierten Begriffssysteme zeigen in den untersuchten Rechtsordnungen folgende strukturelle Unterschiede:

8.1.1 Konzernabschlüsse/IAS/IFRS

- Bezeichnung des Abschlusses: Der deutsche Ausdruck *Abschluss* hat im Spanischen im Begriffssystem der IAS/IFRS das Äquivalent *estados financieros*.

- Bilanz: In den konsolidierten Abschlüssen wird die Bilanz im Englischen und Spanischen bis 2009 mit *statement of financial position/estado de situación financiera* und in den Jahren davor mit *balance sheet/balance* bezeichnet, während im Deutschen in allen Jahren von *Bilanz* gesprochen wird.
- Anhang: Der Anhang wird im Spanischen im Begriffssystem der IAS/IFRS *notas* genannt.

8.1.2 Einzelabschlüsse/Nationale Vorschriften

In Spanien erscheinen die Bestandteile der Bilanz gegliedert in *activos, pasivos* und *patrimonio neto*.

Die Aktiva umfassen *activos corrientes* und *activos no corrientes*; in beiden Fällen folgt die Terminologie der IAS-Klassifizierung.

In Deutschland und Österreich besteht die Bilanz aus *Aktiva* und *Passiva*; die Aktiva sind gegliedert in *Anlagevermögen* und *Umlaufvermögen*.

8.1.3 Terminologie in der Praxis

Wir haben gesehen, dass es bei der Verwendung der Benennungen in der Praxis Abweichungen gibt:

- Spanische Unternehmen verwenden weiter die Benennung *balance* anstelle der neueren Bezeichnung *estado de situación financiera*.
- In Deutschland verwendeten zwei Unternehmen in ihren Konzernabschlüssen die Benennung *Passiva* anstelle des IAS-Terminus *Eigenkapital* und *Verbindlichkeiten*.

8.2 Äquivalenz

Um eine sachgerechte Übersetzung anfertigen zu können, muss der Übersetzer die dargestellte terminologische Situation berücksichtigen. Bei der Übersetzung gibt es nicht immer nur eine äquivalente Benennung in der Zielsprache, der Übersetzer muss dann entscheiden, welche Merkmale besonders wichtig sind. Im Folgenden wollen wir davon ausgehen, dass bei einer Übersetzung die terminologischen Unterschiede zwischen Einzel- und Konzernabschluss hervorgehoben werden sollen.

Bei Übersetzung der Termini Abschluss, Anhang und Bilanz im Konzernabschluss hat der Übersetzer zum Beispiel zwei Optionen:

Deutsch	Spanisch – Option I	Spanisch – Option II
Abschluss	cuentas anuales	estados financieros
Anhang	memoria	notas
Bilanz	balance	estado de situación financiera

Tab. 16: Optionen Konzernabschluss

Bei Wahl der Option I würde der Übersetzer hervorheben, dass es eine Reihe von spanischen Gesellschaften gibt, die die Benennungsänderung in der neuen Fassung der IAS 1 nicht mitmachen, während die Option II kenntlich macht, dass die

gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften – im Gegensatz zum Deutschen – im Spanischen unterschiedliche Benennungen für den Konzernabschluss und den Einzelabschluss verwenden.

Auch wenn die spanischen Termini *activo no corriente*, *activo corriente* und *patrimonio neto y pasivo* aus dem Einzelabschluss einer spanischen Gesellschaft übersetzt werden sollen, steht der Übersetzer vor der Wahl, sich für eine von zwei Optionen zu entscheiden:

Spanisch	Deutsch – Option I	Deutsch – Option II
activo no corriente	Anlagevermögen	langfristiges Vermögen
activo corriente	Umlaufvermögen	kurzfristiges Vermögen
patrimonio neto y pasivo	Passiva	Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Tab. 17: Optionen Einzelabschluss

Die Option I würde die Unterschiede hervorheben, die aufgrund der anzuwendenden Rechtsvorschriften in Österreich und Deutschland zwischen dem Konzernabschluss und dem Einzelabschluss bestehen. Es würde damit dem Rezipienten der Übersetzung klar gemacht werden, dass es sich bei dem übersetzten Text um einen Einzelabschluss handelt. Option II würde hingegen betonen, dass die in den beiden deutschsprachigen Rechtsordnungen bestehenden Unterschiede zwischen Einzel- und Konzernabschluss im geltenden spanischen Recht terminologisch nicht zum Ausdruck kommen.

8.3 Wörterbücher und Datensammlungen

Edelmann untersuchte die vorliegenden deutsch-spanischen und spanisch-deutschen Wörterbücher des Rechnungswesens und kam zu dem Ergebnis, dass keines dieser Werke, unter denen sich auch Spezialwörterbücher für das Rechnungswesen befanden, geeignet waren, dem Übersetzer die notwendigen Informationen zu liefern (Edelmann 2012: 10ff.). Auch Datenbasen wie zum Beispiel IATE geben dem Übersetzer keine hinreichende Information über die Begriffsfelder, die es ihm erlauben, eine konsistente Übersetzungsstrategie zu formulieren. Weder für Bilanz noch für Aktiva findet man jene Angaben, die im Sinne der obigen Ausführungen notwendig sind.

9 Sonstige Informationen

Neben den hier dargestellten gibt es noch andere Informationen, die der Übersetzer für seine Strategie benötigt.

9.1 Benennungsänderung in der Zeit

Edelmann (2010) wies auf die Änderung der Benennungen im Zeitablauf hin. So änderte sich der Begriff *Anlagevermögen* in den einzelnen Rechtsordnungen in der

untersuchten Periode von 2004 bis 2009 unterschiedlich in den einzelnen Rechtsordnungen und Sprachen.

9.2 Unterschiedliche Rechtssysteme

Rechtsübersetzen findet nicht zwischen Sprachen statt, sondern zwischen Rechtsordnungen. Dies ist von besonderem Interesse für Sprachen, die in verschiedenen Ländern gesprochen werden. Edelmann untersuchte die Rechnungsabschlüsse 2009 für die spanische Gesellschaft Endesa und ihre chilenische Tochtergesellschaft, die beide nach IAS/IFRS erstellt wurden. Folgende wesentliche Unterschiede konnten festgestellt werden (Edelmann 2012: 14):

Endesa Spanien Spanisch	Endesa Chile Spanisch	Endesa Spanien Englisch	Endesa Chile Englisch
informe anual	memoria anual	annual report	annual report
cuentas anuales	estados financieros	annual accounts	financial statement
balance de situación	estado de situación financiera	balance sheet	statement of financial position
memoria	notas	notes	notes

Tab. 18: Vergleich Abschlüsse Endesa Spanien und Endesa Chile 2009 (Edelmann 2012: 12)

Eine Untersuchung der Abschlüsse 2012 zeigt folgendes Bild:

- Den Abschluss nennt Endesa Spanien wie 2009 *cuentas anuales*, während die chilenische Tochter von *estados financieros* spricht.
- In der Benennung der Bilanz hat sich bei Endesa Spanien im Gegensatz zum Abschluss 2009 eine Änderung ergeben: Nunmehr nennen beide Gesellschaften die Bilanz *estado de situación financiera*, dies im Gegensatz zu den anderen betrachteten spanischen Gesellschaften und zum Sprachgebrauch von Endesa in den Vorjahren (vgl. Tab. 18).
- Der Anhang wird von Endesa Spanien mit *memoria* benannt, während Endesa Chile von *notas* spricht, weil der Terminus *memoria* in der lateinamerikanischen Tradition für den Jahresabschluss verwendet wird.

10 Schlussfolgerungen

Terminologiewissen stellt eine der für das Fachübersetzen wesentlichen Wissens-elemente dar. Der Fachübersetzer muss zur Anfertigung einer konsistenten Übersetzung Terminologearbeit leisten.

Bei der Übersetzung von Rechnungslegungstexten handelt es sich um die Übersetzung fachinterner Kommunikation, bei der die Übersetzung so wirken sollte, als ob es sich um einen direkt in der Zielsprache formulierten Text handelte. Die terminologische Äquivalenz ist nach den Methoden der Terminologiewissenschaft zu bestimmen.

Im Zuge der Vereinheitlichung des Rechts in der Europäischen Union wurden auch die Normen der Rechnungslegung durch die internationalen Rechnungslegungsnormen IAS/IFRS standardisiert. Diese gelten für die Konzernabschlüsse börsennotierter Unternehmen. Für die Rechnungslegungsterminologie europäischer Unternehmen können drei Begriffssysteme unterschieden werden: IAS/IFRS, nationale Rechnungslegungssysteme und Begriffssysteme aus den Termini, die in der Praxis verwendet werden.

Die terminologische Untersuchung der genannten Rechtsnormen und der Praxis von jeweils drei Unternehmen aus Deutschland/Österreich einerseits und Spanien andererseits zeigte die Probleme auf, die bei so fundamentalen Fragen wie der Benennung des Abschlusses, der Benennung der Positionen des Abschlusses und der Benennung wichtiger Bilanzpositionen auftreten.

Zwecks Festlegung einer Strategie, die zu einer terminologisch konsistenten und fachgerechten Übersetzung führt, müssen die Termini innerhalb der jeweiligen Begriffssysteme genau analysiert und zwischen Ausgangs- und Zielsprache verglichen werden, wodurch sich dem Fachübersetzer mehrere Optionen bei Bestimmung der Äquivalenz bieten.

Weitere unerlässliche Informationen, die der Fachübersetzer benötigt, sind z.B. Benennungsänderungen im Laufe der Zeit und Unterschiede in den Rechtssystemen.

Natürlich sind Wörterbücher und Datensammlungen wichtig, allerdings sind sie nicht geeignet, dem Fachübersetzer alle notwendigen Informationen zu liefern. Er muss sich diese Informationen vielmehr erst durch systematische Terminologiearbeit verschaffen: Der Fachübersetzer muss auch Terminologe sein und die Termini und Begriffssysteme in Ausgangs- und Zielsprache genau kennen.

Literatur

- Arntz, Reiner; Heribert Picht, Felix Mayer (2009): *Einführung in die Terminologiearbeit*. Hildesheim/Zürich/New York: Olms
- Budin, Gerhard (2002): "Wissensmanagement in der Translation." Joanna Best, Sylvia Kalina (Hg.): *Übersetzen und Dolmetschen*. Tübingen/Basel: Francke, 74-84
- Edelmann, Gerhard (2010): "International Accounting Standards and Changes in Accounting Terminology." *WU Online Papers in International Business Communication, Series Two: Business and Economic Terminology*. Wien: WU Vienna University of Economics and Business, 1-15 – <http://epub.wu.ac.at/144/1/document.pdf> (22.05.2014)
- Edelmann, Gerhard (2012) "Lexicography for Specific Purposes. Equivalence in Bilingual and Multilingual Specialised Dictionaries with Reference to Conceptual Systems." *WU Online Papers in International Business Communication*. Wien: WU Vienna University of Economics and Business, 1-16 – <http://epub.wu.ac.at/3508/> (22.05.2014)
- Grünberger, David (2010): *IFRS 2011. Ein Praxisleitfaden*. Wien: LexisNexis Verlag ARD Orac
- Roelcke, Thorsten (1999): *Fachsprachen*. 3. Aufl. 2010. Berlin: Schmidt
- Stolze, Radegundis (2009): *Fachübersetzen – Ein Lehrbuch für Theorie und Praxis*. 3. Aufl. 2013. Berlin: Frank & Timme

Internetquellen

Gabler Wirtschaftslexikon (o.J.) – <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/> (22.05.2014)
Handelsblatt (18.03.2010): “Geschäftsberichte. Wenn Übersetzungsfehler Millionen kosten.” –
<http://www.handelsblatt.com/unternehmen/management/strategie/geschaeftsberichte-wenn-uebersetzungsfehler-millionen-kosten/3393178.html> (22.05.2014)

Deutsche Normen

DIN 2331 (1980): *Begriffssysteme und ihre Darstellung*. April 1980. Berlin: Beuth
DIN 2342 (2011): *Begriffe der Terminologielehre*. August 2011. Berlin: Beuth

Gemeinschaftsrechtliche Normen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1606/2002 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards
REGLAMENTO (CE) No 1606/2002 DEL PARLAMENTO EUROPEO Y DEL CONSEJO de 19 de julio de 2002 relativo a la aplicación de normas internacionales de contabilidad
VERORDNUNG (EG) Nr. 1126/2008 DER KOMMISSION vom 3. November 2008 zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates
REGLAMENTO (CE) No 1126/2008 DE LA COMISIÓN de 3 de noviembre de 2008 por el que se adoptan determinadas Normas Internacionales de Contabilidad de conformidad con el Reglamento (CE) no 1606/2002 del Parlamento Europeo y del Consejo

trans-kom

ISSN 1867-4844

trans-kom ist eine wissenschaftliche Zeitschrift für Translation und Fachkommunikation.

trans-kom veröffentlicht Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Diskussionsbeiträge zu Themen des Übersetzens und Dolmetschens, der Fachkommunikation, der Technikkommunikation, der Fachsprachen, der Terminologie und verwandter Gebiete.

Beiträge können in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache eingereicht werden. Sie müssen nach den Publikationsrichtlinien der Zeitschrift gestaltet sein. Diese Richtlinien können von der **trans-kom**-Website heruntergeladen werden. Alle Beiträge werden vor der Veröffentlichung anonym begutachtet.

trans-kom wird ausschließlich im Internet publiziert: <http://www.trans-kom.eu>

Redaktion

Leona Van Vaerenbergh
University of Antwerp
Arts and Philosophy
Applied Linguistics / Translation and Interpreting
Schilderstraat 41
B-2000 Antwerpen
Belgien

Klaus Schubert
Universität Hildesheim
Institut für Übersetzungswissenschaft
und Fachkommunikation
Marienburger Platz 22
D-31141 Hildesheim
Deutschland

- VERORDNUNG (EU) Nr. 475/2012 DER KOMMISSION vom 5. Juni 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den International Accounting Standard (IAS) 1 und den International Accounting Standard (IAS) 19
- REGLAMENTO (UE) N o 475/2012 DE LA COMISIÓN de 5 de junio de 2012 que modifica el Reglamento (CE) n o 1126/2008, por el que se adoptan determinadas Normas Internacionales de Contabilidad de conformidad con el Reglamento (CE) n o 1606/2002 del Parlamento Europeo y del Consejo, en lo relativo a la Norma Internacional de Contabilidad (NIC) 1 y a la Norma Internacional de Contabilidad (NIC) 19
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1274/2008 DER KOMMISSION vom 17. Dezember 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 betreffend die Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf International Accounting Standard (IAS) 1
- REGLAMENTO (CE) No 1274/2008 DE LA COMISIÓN de 17 de diciembre de 2008 que modifica el Reglamento (CE) no 1126/2008 por el que se adoptan determinadas Normas Internacionales de Contabilidad de conformidad con el Reglamento (CE) no 1606/2002 del Parlamento Europeo y del Consejo, en lo relativo a la Norma Internacional de Contabilidad (NIC) 1

Nationale Rechtsnormen

- Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, BilMoG) vom 25. Mai 2009, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 27, ausgegeben zu Bonn am 28. Mai 2009
- Handelsgesetzbuch: Handelsgesetzbuch in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3746) geändert worden ist
- Plan General de Contabilidad: REAL DECRETO 1514/2007, de 16 de noviembre, por el que se aprueba el Plan General de Contabilidad
- Unternehmensgesetzbuch: Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch, UGB) StF: dRGBI. S 219/1897

Geschäftsberichte

- Deutsche Bank: Jahresabschluss und Lagebericht der Deutschen Bank AG 2012
- Endesa, S.A.: Informe anual 2012
- OMV AG: Geschäftsbericht 2012 der OMV AG
- Repsol, S.A.: Cuentas Anuales Consolidadas
- Santander: Banco Santander Informe de Auditoría y Cuentas Anuales 2012
- Volkswagen: Geschäftsbericht der Volkswagen AG 2012

Autor

Gerhard Edelmann ist Lektor am Institut für Translationswissenschaft der Universität Wien. Seine Forschungsschwerpunkte sind Rechts- und Wirtschaftssprache, Terminologielehre und Fachübersetzen.
E-Mail: gerhard.edelmann@univie.ac.at

Buchempfehlungen von Frank & Timme

Ost-West-Express. Kultur und Übersetzung

Herausgegeben von
Prof. Dr. Jekatherina Lebedewa,
Prof. Dr. Gabriela Lehmann-Carli

Dilek Dizdar/Andreas Gipper/Michael
Schreiber (Hg.): **Nationenbildung und Über-
setzung**. ISBN 978-3-86596-421-2.

TTT: Transkulturalität – Translation – Transfer

Herausgegeben von
Prof. Dr. Dörte Andres, Dr. Martina Behr,
Prof. Dr. Larisa Schippel,
Dr. Cornelia Zwischenberger

Dörte Andres/Martina Behr (eds.): **To Know
How to Suggest ... Approaches to Teaching Con-
ference Interpreting**. ISBN 978-3-7329-0114-2.

Larisa Schippel/Magda Jeanrenaud/Julia
Richter (Hg.): „Traducerile au de cuget să îm-
blînzească obiceiturile ...“. Rumänische Über-
setzungsgeschichte – Prozesse, Produkte,
Akteure. ISBN 978-3-7329-0087-9.

Elena Kalašnikova (Hg.): „Übersetzer sind die
Wechselferde der Aufklärung“. Im Gespräch:
Russische Übersetzerinnen und Übersetzer
deutscher Literatur. ISBN 978-3-7329-0097-8.

FFF: Forum für Fachsprachen-Forschung

Herausgegeben von
Prof. Dr. Dr. h.c. Hartwig Kalverkämper

Klaus-Dieter Baumann/Jan-Eric Dörr/Katja
Klammer (Hg.): **Fachstile**. Systematische
Ortung einer interdisziplinären Kategorie.
ISBN 978-3-7329-0105-0.

Jenny Brumme/Carmen López Ferrero (eds.):
**La ciencia como diálogo entre teorías, textos y
lenguas**. ISBN 978-3-7329-0130-2.

TRANSÜD. Arbeiten zur Theorie und Praxis des Übersetzens und Dolmetschens

Herausgegeben von
Prof. Dr. Klaus-Dieter Baumann,
Prof. Dr. Dr. h.c. Hartwig Kalverkämper,
Prof. Dr. Klaus Schubert

Andreas F. Kelletat/Aleksey Tashinskiy (Hg.):
Übersetzer als Entdecker. Ihr Leben und Werk
als Gegenstand translationswissenschaftlicher
und literaturgeschichtlicher Forschung.
ISBN 978-3-7329-0060-2.

Susanne J. Jekat/Heike Elisabeth Jüngst/
Klaus Schubert/Claudia Villiger (Hg.): **Sprache
barrierefrei gestalten**. Perspektiven aus der An-
gewandten Linguistik. ISBN 978-3-7329-0023-7.

